

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 84 (1975)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Impressum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ



Nr. 2, 84. Jahrgang  
15. Februar 1975

Verlag  
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8,  
3001 Bern, Telefon 031 22 14 74

Mitarbeiterin für die Gestaltung:  
M. Hofer

Jahresabonnement Fr. 15.—,  
Ausland Fr. 20.—, Einzelnummer Fr. 2.—  
Postcheckkonto 30 - 877  
Erscheint alle 6 Wochen

Administration und Inseratenverwaltung  
Willy Leuzinger  
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8,  
3001 Bern

Redaktion  
Esther Tschanz

Druck  
Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2

## Inhalt

Nur eine Notwendigkeit?  
Neue Schwerpunkte  
Krankenpflege und Öffentlichkeit  
Förderung der spitalexternen Krankenpflege  
Tag der Kranken: 2. März  
Ein Patient zu Hause...  
Unterwegs mit einer Gesundheitsschwester  
Der Patient im Spital  
Wärter oder Pfleger?  
Versorgung - Heilung - Wiedereingliederung  
Menschen wie Du und ich

Unsere Gesundheit  
Frau mit Taktstock  
Ein ungewöhnliches Projekt  
Aus der Welt des Buches  
Kurz notiert  
Aus unserer Arbeit

### Zum Titelbild

Krankenpflege zu Hause - ein wirtschaftliches,  
gesellschaftliches und menschliches Problem

## Nur eine Notwendigkeit ?

Wenn man heute von der Notwendigkeit einer Änderung in der Krankenpflege spricht, denkt man vor allem an die prekären Verhältnisse in den Spitälern und die hohen Kosten der Spitalbehandlung. Durch den Ausbau der spitalexternen Krankenpflege hofft man, die Lage verbessern zu können. Das Schweizerische Rote Kreuz sieht in der Mitwirkung der Angehörigen im Rahmen der extramuralen Krankenpflege mehr als eine Frage äusserlicher Notwendigkeit. Wichtiger ist, dass sich möglichst viele Junge und auch Ältere vom Gebot der Hilfsbereitschaft und Verantwortlichkeit ansprechen lassen. Sicher gibt es viele Töchter und Söhne, die ihren Eltern das Alter mit seinen Gebrechen erleichtern, Ehegatten, die so lange als möglich beisammen bleiben möchten; sie haben aber Bedenken, eine Pflege zu übernehmen, weil sie darauf nicht vorbereitet sind. Wenn angeleitet, kann ihnen aus der Aufgabe Bereicherung und ein Gefühl tiefer Verbundenheit mit dem Patienten erwachsen. Nicht von ungefähr spricht man auch von der «Pflege der Freundschaft» und meint damit, dass sie durch wechselseitiges Geben und Nehmen vertieft wird.

Heute wird eine Familie, die einen Angehörigen zu Hause pflegt, finanziell stark belastet, zum Teil mehr, als wenn der Kranke hospitalisiert würde. Dieser Nachteil muss beseitigt werden. Wenn aber darüber hinaus noch eine «Inkommoditätsentschädigung» verlangt wird, scheint mir dies unangebracht. Sollte uns das Wohl unserer Nächsten nicht auch ein wenig Mühe und Unannehmlichkeiten kosten dürfen?

E. T.